

Die wirtschaftliche Erholung ist rascher vorangekommen, als vielfach erwartet worden war **SEITE 19**

Glencore will mithelfen, die Lage der kleinen Kobaltschürfer in Afrika zu verbessern **SEITE 21**

Was bringen uns EU-Arbeitnehmer?

Einwanderer aus der Europäischen Union integrieren sich vergleichsweise leicht in den Schweizer Arbeitsmarkt

CHRISTOPH EISENRING

Die Befürworter der «Begrenzungsinitiative», über die am 27. September abgestimmt wird, entwerfen ein Bild des Schweizer Arbeitsmarktes, das Besorgnis erregen müsste, wenn es zuträfe: EU-Ausländer verdrängten Schweizer Arbeitnehmer und setzten deren Löhne unter Druck, liest man. 80% der EU-Ausländer seien zudem billige Hilfskräfte. Schliesslich müsse man die Sozialwerke vor der Plünderung retten, weil EU-Ausländer mehr an Leistungen bezögen, als sie einzahlten.

Was ist dran an diesen plakativen Vorwürfen der Initianten? Gewisse lassen sich leicht entkräften, bei anderen ist die Antwort dagegen weniger eindeutig.

Woher genau stammen die Migranten aus dem EU-Raum?

Die Nettozuwanderung aus der EU (inklusive Efta mit Norwegen, Island, Liechtenstein) lag 2019 bei 30 700 Personen. Im Rekordjahr 2013 waren es mit 68 000 doppelt so viele gewesen. Die Zusammensetzung hat sich dabei etwas verändert: Stammen 2010 zwei von drei Einwanderern aus West- und Nordeuropa, war es 2019 noch jeder zweite. Erhöht hat sich der Anteil aus Süd- und Osteuropa.

Welche Qualifikationen haben die Zugewanderten?

Die Qualifikation der EU-Migranten hat sich seit Abschluss des Freizügigkeitsabkommens stark verbessert. Unter denjenigen, die vor 2002 eingewandert sind und 2016 noch in der Schweiz lebten, verfügten nur 27% über einen Uni- oder Fachhochschulabschluss, 43% hatten dagegen keine nachobligatorische Schulbildung genossen. Bei den Personen, die seit 2002 gekommen sind, halten nun aber schon 57% ein Hochschuldiplom; nur noch 16% haben keinen Ausbildungsabschluss.

Trotzdem wäre es ein Trugschluss, nur Akademiker als «gute» Einwanderer zu sehen. Gerade die Pandemie illustriert, wie wichtig auch andere Berufsgruppen sind. 36% des gesamten Pflegepersonals in der Schweiz stammen aus dem Ausland, davon weit überwiegend aus Deutschland, Frankreich und Italien. Ihre Dienste erhöhen die Wohlfahrt der Schweizer. Das sollte mitbedenken, wer von Kosten der Einwanderer für das Schweizer Sozialsystem spricht.

Sind Zugewanderte häufiger arbeitslos als Schweizer?

Die Arbeitslosenquote von Schweizern lag 2019 (nach Definition der Internationalen Arbeitsorganisation, ILO) bei 3,5%, diejenige von Migranten aus der EU bei 6%. Von den wichtigsten vier Nationalitäten haben Deutsche die niedrigste Quote – sie sind gleich oft arbeitslos wie Schweizer. Portugiesen verzeichnen mit 7,3% die höchste Quote, Italiener und Franzosen liegen dazwischen. Entsprechend beziehen Personen aus der EU über alles gesehen auch mehr Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, als sie selbst dazu beitragen.

Wie viele EU-Einwanderer sind im Arbeitsmarkt?

Die Erwerbsquote gibt darüber Auskunft, wie viele Menschen am Arbeitsmarkt mitmachen. Sie lag im Jahr 2019 für alle Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren bei 84,3%. Mit 87,7% sind sogar mehr EU/Efta-Einwanderer am Arbeitsmarkt aktiv als Schweizer mit 84,6%. Bei den Deutschen liegt die Quote bei über 90%. Da der Wert auch



Über ein Drittel des Pflegepersonals in der Schweiz stammt aus dem Ausland (Aufnahme aus dem Kantonsspital Freiburg). KEYSTONE

für Schweizer innert zehn Jahren noch einmal um 2,5 Prozentpunkte gestiegen ist, entkräftet dies das Argument, dass EU-Ausländer Schweizer vom Arbeitsmarkt verdrängen würden.

Wie sieht es bei den Löhnen aus?

Der Tieflohnbereich ist trotz Zuwanderung geschrumpft. Er umfasst diejenigen Stellen, die mit weniger als zwei Dritteln des mittleren Lohnes entschädigt werden. Der Anteil ging von 2008 bis 2018 leicht von 11,7 auf 10,8% zurück.

Die Nominallöhne der Schweizer sind auch in dieser Zeitspanne gewachsen, jährlich im Schnitt um 0,8%. Stagniert haben allerdings in dieser Zeit die Saläre von Uni-Abgängern; für Fachhochschulabsolventen wuchsen sie nur leicht. Hier könnte die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften dämpfend gewirkt haben – allerdings gehören Akademiker mit Schweizer Löhnen immer noch zur Weltspitze.

Weil so viele EU-Zuwanderer arbeiten, ist die wichtigste Voraussetzung erfüllt, damit sie nicht in die Sozialhilfe abgleiten. 2018 bezogen 3,2% der Wohnbevölkerung in der Schweiz Fürsorgeleistungen. Bei den Migranten aus EU/Efta-Staaten

waren es mit 2,9% etwas mehr als bei den Schweizern mit 2,2%.

«Lohnen» sich Zugewanderte?

Immer wieder taucht die Frage auf, ob Migranten den Staatshaushalt be- oder entlasten. Dabei schaut man sich an, was die derzeitigen Migranten an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen einzahlen und was sie im Gegenzug an Leistungen beziehen. Laut einer Studie von 2018 macht die Schweiz unter 29 europäischen Staaten den besten «Schnitt»: Die Beiträge übersteigen die Kosten, wobei der Saldo 1,6% am Schweizer Bruttoinlandsprodukt ausmacht. Das hat damit zu tun, dass 17% der Bevölkerung in der Schweiz aus EU-Staaten stammen – kaum ein anderes Land hat einen so hohen Anteil.

Und wie sieht es längerfristig aus?

Allerdings fällt diese statische Sicht zu positiv aus, da es sich um eine Momentaufnahme handelt. Migranten werden selbst alt und beziehen dann Alters- und Gesundheitsleistungen. Nathalie Ramel und George Sheldon von der Uni Basel haben vor einigen Jahren untersucht, wie sich die Kosten und Beiträge über die Zeit entwickeln, unter der (vereinfachten) Annahme, dass die Migration gleich weitergeht wie in den Jahren 2003 bis 2009.

Die Forscher berücksichtigen auch, dass Einwanderer aus den «nördlichen» EU-Staaten kürzer im Land verweilen als solche aus südlicheren Gefilden. Überspitzt gesagt: Hochqualifizierte kommen und gehen, schlechter Qualifizierte kommen und bleiben, was die Bilanz für den Staatshaushalt verschlechtert.

Für die Bürger der EU-17 (ohne osteuropäische Länder, deren Beitritt 2004 und 2007 erfolgte) fällt die fiskalische Bilanz auch langfristig gesehen positiv aus. Das Plus für den Schweizer Fiskus macht rund 35 000 Fr. pro Haushalt aus.

Für Migrantenhaushalte aus nördlichen EU-Staaten kommt Sheldon auf 109 000 Fr., für solche aus südlichen Staaten (vornehmlich Italien, Spanien und Portugal) in der ungünstigsten Variante dagegen auf ein Minus von 105 000 Fr.

Nun ist seit Sheldons Berechnungen der Anteil der nordischen EU-Zu-

wanderer am Total gesunken, derjenige der Zuzüger aus dem Süden und Osten gestiegen. Dies dürfte die Bilanz verschlechtern. Gleichzeitig haben die Qualifikationen weiter zugenommen und sind mehr Personen am Arbeitsmarkt beteiligt, was die Bilanz entlastet.

Damit scheinen Befürchtungen der Initianten übertrieben, die als Folge der Personenfreizügigkeit ein «Kostendesaster» an die Wand malen. Allerdings wäre es auch naiv, zu glauben, die Einwanderer würden unsere Sozialsysteme sanieren.

Welches Fazit lässt sich ziehen?

Alles in allem lässt sich sagen, dass sich Migranten aus der EU vergleichsweise leicht in den Schweizer Arbeitsmarkt integrieren. Sie arbeiten so hart wie die Schweizer, sind indes etwas öfter arbeitslos und abhängig von Sozialhilfe. Für den Fiskus sind Immigranten aus nordischen EU-Staaten ein «einträgliches Geschäft», während die Bilanz für Haushalte aus südlichen und östlichen Ländern weniger gut aussieht. Doch die vorhandene Forschung lässt insgesamt keine dramatischen Effekte erwarten.

Es ist zudem keineswegs gesagt, dass mit planwirtschaftlichen Kontingenten oder einem bürokratischen Punktesystem alles besser funktioniert als mit der heutigen Personenfreizügigkeit, die hauptsächlich durch die Arbeitsnachfrage der Unternehmen und damit vom Markt her geprägt ist. Es ist schwer vorstellbar, dass der Staat besser weiss, was die Wirtschaft braucht, als die Unternehmen.

Insgesamt sind die Löhne in der Schweiz auch nach Einführung der Personenfreizügigkeit noch leicht gestiegen und sind noch einmal mehr Menschen am Arbeitsmarkt aktiv. Das passt nicht zu Argumenten über Lohndrückerei und Verdrängung.

Ein Anziehungspunkt der Schweiz für ausländische Firmen ist gerade der liberale Arbeitsmarkt. Dazu zählt, dass Firmen flexibel auf Personen aus der EU zurückgreifen können, und zwar für Tätigkeiten, die hohe oder niedrige Qualifikationen bedingen. Wer die Personenfreizügigkeit bodigen will, der sollte mit besseren Argumenten als den vermeintlichen Verlusten am Arbeitsmarkt kommen.

Ärger mit der Nothilfe für Selbständige

Bei den raschen Zahlungen gehört Verschwendung zum Programm

HANSJUELI SCHÖCHLI

Kinder haben gerne den Fünfer und das Weggli. Wenn Erwachsene das Gleiche fordern, nennt man dies Politik. Ein aktuelles Beispiel liefert der Corona-Erwerbsersatz des Bundes für Selbständige. Die Sozialleistung war für Krisengeschädigte Unternehmer gedacht, die 2019 ein AHV-pflichtiges Einkommen zwischen 10 000 und 90 000 Fr. deklarierten. Der Bundesrat wollte zuerst diese Nothilfe für die meisten Unternehmer im Mai auslaufen lassen, da seit dem 11. Mai die meisten Betriebe wieder offenhalten dürfen. Anspruch hätten nur noch die vom verbleibenden Veranstaltungsverbot direkt Betroffenen gehabt.

Doch unter dem Druck des Parlaments knickte der Bundesrat Anfang Juli ein. Die Regierung verlängerte pauschal den Erwerbsersatz für die Selbständigen mit AHV-Einkommen 2019 von 10 000 bis 90 000 Fr. bis Mitte September. Die Verlängerung galt rückwirkend per Anfang Juni; ein neues Gesuch von Betroffenen war nicht erforderlich. Nun hat eine Meldung im «Blick», wonach manche Selbständigen unnötigerweise noch Hilfe erhalten, einige Politiker aufgeschreckt. Der Bund muss sich Vorwürfe über Geldverschwendung anhören.

Es kam, wie es kommen musste

Der Vorwurf ist vermutlich in diversen Fällen gerechtfertigt. Die Sache ist allerdings etwa so überraschend wie der Befund, dass die Sonne diesen Morgen wieder aufgegangen ist. Die zuständigen Parlamentskommissionen wurden dem Vernehmen nach durch Bundesvertreter deutlich vorgewarnt, dass angesichts der politischen Wünsche zu Tempo und Breite der Hilfe Einzelfallkontrollen unmöglich seien und Verschwendung damit zum Programm gehöre. Auch im Gespräch mit der NZZ hatten dies Bundesvertreter damals deutlich gemacht. Ein Vertreter von einer der zuständigen Parlamentskommissionen bestätigte am Montag auf Anfrage, dass es solche Warnungen gegeben habe.

Wie so oft gibt es auch hier Zielkonflikte. «Tempo contra Genauigkeit und Gerechtigkeit» lautet hier einer der zentralen Zielkonflikte. Wer im Vorfeld zu den Befürwortern der «unbürokratischen» Verlängerung gehörte und nun trotzdem Empörung über unnötige Auszahlungen zelebriert, übt sich in der hohen Bundesberner Kunst der Heuchelei.

Unfaire Ungleichbehandlung?

Doch auch die gegenteilige Kritik ist zu hören: dass der Bundesrat mit der Verlängerung des Erwerbsersatzes das Netz noch weiter hätte spannen müssen. Denn nicht voll erfasst sind derzeit jene Unternehmer, die als Chef ihrer eigenen GmbH oder AG formal als Angestellte gelten. Diese «Arbeitgeber-ähnlichen» Angestellten erhalten seit Juni nur dann Corona-Erwerbsersatz, wenn sie vom noch geltenden Veranstaltungsverbot direkt betroffen sind.

Diese Ungleichbehandlung erscheint «ungerecht». Andererseits gehört es zum Wesen verschiedener Rechtsformen, dass sie unterschiedliche Vor- und Nachteile haben; so ist etwa bei Einzelunternehmern die Haftung im Unterschied zu AG und GmbH nicht auf das Geschäftsvermögen begrenzt. Laut einem Berater müssen nun viele Inhaber von GmbH oder AG überlegen, ob sie ihre juristische Person in den Konkurs schicken bzw. in ein Einzelunternehmen umwandeln, um wieder Staatshilfe via Arbeitslosengelder oder Erwerbsersatz zu erhalten.

Die Nettozuwanderung aus der EU hat sich stark verringert

Ein- und Auswanderung aus der EU-28 (in Tausend)



NZZ / cwi